

Hinweisbekanntmachung

Gemäß § 16 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG) vom 16.12.2004 (GV NRW 2005 S. 8), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 619), und § 43 Abs. 3 der Gemeindeordnung NRW in der zurzeit gültigen Fassung, liegt in der Zeit vom

08.08.2016 bis einschließlich 08.09.2016

die Liste der Angaben des Bürgermeisters und der Mitglieder der Organe und Ausschüsse, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Swisttal über

- die ausgeübten Berufe und Beraterverträge,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
- Mitgliedschaften von Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
- die Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien,

im Rathaus der Gemeinde Swisttal, Rathausstr. 115, Bürgerbüro (Zimmer 1), während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme durch interessierte Bürger aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Angaben auf das Kalenderjahr 2015 beziehen und die Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualisierung bei den jeweiligen Meldepflichtigen liegt.

Hinweis gemäß § 27a VwVfG:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal – www.swisttal.de – (Rubrik: Öffentliche Bekanntmachungen) abrufbar.

Die Liste der Angaben des Bürgermeisters und der Mitglieder der Organe und Ausschüsse, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger ist während der Auslegungszeit zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Swisttal – www.swisttal.de – (Rubrik: Korruptionsbekämpfung) abrufbar.

Gemeinde Swisttal, 26.07.2016

In Vertretung
Bong